



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 14. März 2008

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 03.03.2008
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsvorsitzender

Hasselmann, Rainer

CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto
Bötel, Bernhard
Dinter, Ilona
Großer, Elke
Heinisch, Dirk
Hopert, Horst
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Manfred
Lagosky, Uwe
Löhr, Norbert
Lorenz, Dieter
Mühlenkamp, Ralf
Oesterhelweg, Frank

Rautmann, Dirk
Schäfer, Uwe
Seidenkranz, Gerhard
Siebert, Britta
Vogler, Birgit
von Veltheim, Alexander
Wolff, Michael

Vorsitzender der CDU-
Kreistagsfraktion

stellv. Landrat

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus

Vorsitzender der SPD-

Kreistagsfraktion

Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Ganzauer, Oliver
Hantelmann, Peter
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk
Kaatz, Detlef
Koch, Harald
Küchler, Helga
Mohr, Peter
Oberländer, Peter
Polzin, Bruno
Reichenpfader, Bärbel
Resch-Hoppstock, Sabine
Rupp-Brunswig, Dr. Heike
Sandte, Michael
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

stellv. Landrätin

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold
Vorsitzender der Bündnis 90
/ Die Grünen-
Kreistagsfraktion

Fuder, Jochen

FDP- Fraktion

Fach, Thomas
Försterling, Björn
Vorsitzender der FDP-
Kreistagsfraktion

NPD

Molau, Andreas

LINKS

Kretschmer, Roland

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Schillmann, Claus Jürgen	Dezernent II
Schäffer, Heike	Dezernentin I
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Kelb, Marco	Protokollführer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Wolf, Hans-Heinrich

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Gerndt, Elisabeth

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 17. Dezember 2007
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5. Kreisschulbaukasse; Neufassung der Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten
Vorlage: XVI-291/2008
6. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: XVI-270/2007
7. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Quantitativer und qualitativer Schulbedarf in den nächsten 5 Jahren
Vorlage: XVI-269/2007
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2004 des Landkreises Wolfenbüttel und über den Jahresabschluss 2004 des Nettoregiebetriebes Gebäudewirtschaft sowie Entlastung für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: XVI-295/2008
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 27.10.2007 bis zum 28.12.2007
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-289/2008
10. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss für die Amtsgerichte Salzgitter und Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-301/2008
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hasselmann eröffnet um 18.02 Uhr die 8. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)

Vorsitzender Hasselmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 17. Dezember 2007

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 17.12.2007 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Vorsitzender Hasselmann stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Molau fragt angesichts der Ergebnisse eines ADAC-Schulbuschecks, wie der technische Zustand und die Transportkapazitäten der im Landkreis Wolfenbüttel eingesetzten Schulbusse zu bewerten seien.

Landrat Röhmann antwortet, dass das Gutachten des ADAC keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die im Landkreis Wolfenbüttel eingesetzten Schulbusse zulasse. Gleichwohl werde die Verwaltung das Gutachten des ADAC auswerten und die mit der Schülerbeförderung betrauten Unternehmen hierzu befragen. Über das Ergebnis solle im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport umfassend berichtet werden.

KAbg. Molau fragt bezogen auf die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten, wo innerhalb der Landkreisverwaltung Defizite im Gleichstellungsprozess erkennbar seien. Er bittet zudem um Auskunft, ob es im Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten bereits Fälle sexueller Diskriminierung und Ungleichbehandlung gegeben habe. KAbg. Molau schließt die Frage an, welche

Projekte die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit Verbänden im Jahr 2008 durchzuführen plane.

Landrat Röhmann führt aus, dass Gleichstellungsbeauftragte Løb die Fragen im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme beantworten werde.

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Gleichstellungsbeauftragte Løb berichtet, dass ihr seit Amtsantritt keine Fälle von sexueller Belästigung in der Landkreisverwaltung bekannt geworden seien.

KAbg. Bosse fragt, ob Landrat Röhmann betreffs des Vorstoßes des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig Dr. Hoffmann hinsichtlich einer möglichen Verwaltungs- und Gebietsreform die gleiche Meinung wie Kreistagsvorsitzender Hasselmann vertrete.

Landrat Röhmann berichtet, dass Oberbürgermeister Dr. Hoffmann am 12. Februar d.J. anlässlich eines Empfangs das in jüngerer Vergangenheit häufig diskutierte wichtige Thema Regionsbildung aufgegriffen und in Teilen überzeugend analysiert habe. Es müsse evaluiert werden, ob die Abschaffung der Bezirksregierungen zu den damit angestrebten Zielen geführt habe. Nicht mehr alle niedersächsischen Landkreise könnten ob ihrer mangelnden Leistungsfähigkeit der Bündelungs- und Ausgleichsfunktion gerecht werden. Der Zweckverband Großraum Braunschweig könne in der Region zwar prinzipiell eine Klammerfunktion erfüllen, werde dieser jedoch nicht gerecht, obwohl er über eine gut ausgestattete Verwaltung und über ein großes Entscheidungsgremium verfüge. Hinzu komme, dass verschiedene Institutionen regionalen Charakters über unterschiedliche Gebietszuschnitte verfügten und damit auch in dieser Hinsicht eine gemeinschaftliche Vorgehensweise erschwert sei. Die Erwartungen, die die Landkreise und kreisfreien Städte an den Zweckverband Großraum Braunschweig oder die Projekt Region Braunschweig GmbH hätten, seien vielfach egoistischer Natur. Die Tatsache, dass der Landkreis Wolfenbüttel auch von positiven Entwicklungen in der Stadt Braunschweig, z.B. im Zusammenhang mit den Schlossarkaden oder dem VW-Werk, profitiere, solle dazu animieren, die Stärke des Nachbarn auch als eigene Stärke anzuerkennen. Diese Bewertung werde indes noch zu selten vorgenommen. Stattdessen herrsche beispielsweise in der Projekt Region Braunschweig GmbH häufig ein Streit über Standorte, ohne dass wertgeschätzt werde, dass Geschäftsfelder gefunden würden, die als investitionswürdig zu erachten seien. Auch die Stadt Braunschweig dürfe nicht behaupten, dass die Stadt Wolfsburg für sie eine Bedrohung darstelle. Es werde vielfach über Organisationsstrukturen, aber nicht über Aufgaben diskutiert. Zudem sei die Stellungnahme von Wolfenbüttels Bürgermeister Pink hinsichtlich einer vorstellbaren Eingemeindung einiger Ortschaften fragwürdig, da er keine Aussage zu den dann übrigbleibenden Teilen des Landkreises getroffen habe. Die Diskussion zum Thema Region müsse zunächst aufgabenkritisch geführt werden. So könnten unter anderem Zuständigkeiten hinsichtlich der Straßenunterhaltung neu durchdacht werden. Ferner sei vorstellbar, dass die Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle von den Gemeinden erledigt würden. Die wichtigen kommunalen Aufgaben im sozialen Sektor oder im Geschäftsbereich der ARGE dürften nicht einer anonymen Zentralbehörde übertragen werden. Hingegen sei eine Stärkung der Kommunen wichtig. Damit könne gewährleistet werden, dass diese ihre Aufgaben auch dauerhaft erfüllen könnten. Bürgerservice und durch sinnvolle Aufgabenstrukturierung freigesetzte Synergieeffekte müssten eine wichtigere Rolle spielen. Soweit diese Ziele erreicht werden könnten, halte er eine andere Struktur oder eine Auflösung des Landkreises für hinnehmbar. Denn Halt und Heimat fänden die Bürger in ihren Kommunen und nicht im Landkreis oder in einer Region. Parallel sollten die bestehenden guten Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit weiter verfolgt werden. Gerade im Interesse der Samtgemeinde Baddeckenstedt erfolgten bereits beispielhafte Kooperationen zwischen der Stadt Salzgitter und dem Landkreis Wolfenbüttel, die jedoch noch ausbaufähig seien. Beispielhaft sei das Zusammenwirken der Gesundheitsämter zu nennen. Aber auch im Schulwesen sei ein großräumiges Denken angezeigt. Abschließend bittet Landrat Röhmann um Verständnis für den Umfang seiner Ausführungen.

KAbg. Oesterhelweg fragt Landrat Röhmann, wie dieser zu der Annahme gelange, dass Bürgermeister Pink keinerlei Interesse an der Zukunft der nicht für eine Eingemeindung in Frage kommenden Ortschaften besitze.

Landrat Röhmann berichtet, dass er mit Bürgermeister Pink über dessen Äußerungen gesprochen habe. In seiner Funktion als Bürgermeister habe dieser zuvorderst die Interessen der Stadt Wolfenbüttel zu vertreten. Jedoch müsse bedacht werden, dass eine Ausweitung des Wolfenbütteler Stadtgebietes generell zulasten der davon nicht betroffenen Kommunen gehe, deren Überlebensfähigkeit es trotzdem zu sichern gelte. Bürgermeister Pink hingegen habe ihm deutlich sein diesbezügliches Desinteresse signalisiert.

KAbg. Oesterhelweg bittet Landrat Röhmann um Mitteilung, wie er das in Rede stehende Thema künftig zu behandeln gedenke. Solle es weiterhin eine Befassung im Rahmen des Tagesordnungspunktes Anfragen geben, oder sei angestrebt, dieses Thema im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages oder des Kreisausschusses mit dem Ziel zu problematisieren, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten.

Landrat Röhmann teilt mit, dass es in der letzten Zusammenkunft zwischen ihm und den Fraktionsvorsitzenden, in der sich KAbg. Oesterhelweg vertreten lassen habe, eine dahingehende Einigung gegeben habe, dass eine Versachlichung des Themas angestrebt werde. Ferner werde die Verwaltung den Zweckverband Großraum Braunschweig darin unterstützen, eine moderierende Rolle zu übernehmen. Auch die Gremien des Landkreises Wolfenbüttel sollten sich über den Tag hinaus mit dem Thema befassen.

KAbg. Seidenkranz bittet um Beachtung des § 15 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung, nach dem eine Aussprache über Anfragen nicht stattfindet.

KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass er über die Angelegenheit nicht diskutiere, sondern lediglich Zusatzfragen stelle. Er fragt Landrat Röhmann, wie im Landkreis Wolfenbüttel künftig eine Meinungsbildung zum Thema Region vonstatten gehen solle, über deren Ergebnis auch die übergeordneten Instanzen in Kenntnis zu setzen seien.

Landrat Röhmann antwortet, dass die Angelegenheit zunächst in den Kreistagsfraktionen diskutiert werden müsse, da erkennbar sei, dass derzeit auch innerhalb der Fraktionen keine einheitlichen Meinungen zum Vorschlag des Oberbürgermeisters Dr. Hoffmann bestünden. Der Kreistag solle sich bemühen, eine gemeinsame Meinung mit einem gewissen Mindestgehalt an gemeinsam Zielen zu erarbeiten.

KAbg. Jahn fragt ob weitere Zusatzfragen gestellt werden dürften.

Vorsitzender Hasselmann erklärt, weitere Zusatzfragen zuzulassen.

KAbg. Jahn fragt Landrat Röhmann, ob selbiger zum diskutierten Vorschlag bereits Abstimmungsgespräche mit Landräten anderer betroffener Landkreise vorgenommen habe. Er fragt ferner, ob Landrat Röhmann bekannt sei, mit welchem hohem Engagement in den 1970er Jahren CDU und SPD im Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam für dessen Erhalt eingetreten seien. KAbg. Jahn führt aus, dass es viele Personen gebe, die auch heute für den Erhalt des Landkreises Wolfenbüttel eintreten würden. Er selbst gehöre dazu.

Landrat Röhmann berichtet, dass er sich mit anderen Landräten bereits im Vorfeld der zur Diskussion ausschlaggebenden Veranstaltung über den Sachverhalt beraten habe. Selbige verträten die Auffassung, dass die derzeitigen Zuschnitte der Landkreise als sachgerecht zu beurteilen seien. Er selbst vertrete jedoch eine etwas andere Meinung. Jedoch dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass er für eine Auflösung des Landkreises Wolfenbüttel eintrete. Die Lage in den 1970er Jahren habe sich

jedoch anders dargestellt als die derzeitige. 1973 und 1974 habe das Land Niedersachsen die Absicht gehabt, die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt zusammenzulegen und den Sitz in Helmstedt zu installieren. Hierfür habe es jedoch keine Notwendigkeit gegeben. Ferner hätte sich dieses Unterfangen als wenig praktikabel dargestellt. Daher habe auch er damals gegen die Planungen opponiert. In der derzeitigen Struktur vermisse er jedoch die Möglichkeiten, die Kommunen nachhaltig zu stärken. Obwohl die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus verfassungsrechtlicher Sicht an die Gemeinden zu übertragen seien, erfolge eine Aufgabenübertragung auf die Landkreise, weil die Gemeinden in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt seien. Das damit beschriebene Dilemma müsse überwunden werden. Zu diesem Zweck seien vielfältige Überlegungen zulässig.

TOP 5 Kreisschulbaukasse; Neufassung der Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten Vorlage: XVI-291/2008

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-291/2008.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2008 wird ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 1 Mio € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.
2. Für das Haushaltsjahr 2008 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Beitrag in Höhe von 64,637062 € (333.333,33 € ./ 5.157 Schülerinnen und Schüler) je Schülerin bzw. Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrganges für die Kreisschulbaukasse erhoben.
3. Die Grundsätze zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage Nr. XVI-291/2008 geändert.

TOP 6 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG; hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2006 Vorlage: XVI-270/2007

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-270/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe

von 5.020.859,32 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 3.514.601,52 € (70 v.H.). Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 370.978,60 € (100 v.H.). Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 3.885.580,12 €

- 2) Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 2.929.477,24 € und
 - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 302.156,81 €

TOP 7 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Quantitativer und qualitativer Schulbedarf in den nächsten 5 Jahren Vorlage: XVI-269/2007

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-269/2007.

KAbg. Brücher führt aus, dass die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seinen Grundzügen zwar auf dem von der Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion gemeinsam eingebrachten Antrag basiere, aber durch den Beratungsgang auch deutliche Anteile der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion erkennbar seien. Er verkenne nicht, dass sehr unterschiedliche Ansichten über die Strukturierung des Schulsystems existierten. Jedoch bilde die vorliegende Beschlussempfehlung die Unterschiedlichkeit der Meinungen ab. KAbg. Brücher zitiert alsdann aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Wulff vom 27.02.2008 und aus der zwischen niedersächsischer CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2013. Aus beiden Dokumenten gehe hervor, dass die Landesregierung die Gründung von Gesamtschulen auf Antrag der Schulträger ermöglichen wolle, soweit das Regelschulsystem nicht gefährdet werde und ein nachhaltiger Elternwille bestehe. Dies zeige, dass die in der Beschlussempfehlung enthaltene Festlegung, eine Elternbefragung durchzuführen, zur Ermittlung des Elternwillens erforderlich sei. Daher wäre es ein gutes Zeichen, wenn der Kreistag der Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit zustimme.

KAbg. Oesterhelweg drückt sein Bedauern aus, dass der Kreisausschuss nicht an der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport festgehalten habe, die inhaltliche Gestaltung des Fragebogens in den politischen Gremien des Landkreises abzustimmen. Auch KAbg. Oesterhelweg zitiert aus der zwischen niedersächsischer CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2013, die die Ermöglichung einer Zulassung neuer Gesamtschulen als Ergänzung zum gegliederten Schulsystem im Ausnahmefall beinhalte. Diese schon vor der Wahl getroffene Zusage werde durch die Landesregierung auch umgesetzt werden. Gleichwohl werde die CDU-Kreistagsfraktion eine Gefährdung bestehender Gymnasien zugunsten einer Gesamtschule nicht dulden. Die in der Koalitionsvereinbarung dargelegte grundsätzliche Erklärung werde in Kürze durch konkretisierende Bestimmungen rechtlich fixiert. Bevor eine Elternbefragung stattfinde, solle der vorgenannte Schritt jedoch abgewartet werden, da sich erst aus den Ausführungsbestimmungen Formulierungen für die Befragung ableiten ließen. Andernfalls drohe, dass die Landesregierung die Elternbefragung nicht anerkennen werde und damit ein Vertrauensverlust der Eltern gegenüber Umfragen des Landkreises vorgezeichnet wäre. Soweit die Landesregierung entsprechende Maßgaben erlassen habe, halte der Sprecher eine Befragung jedoch für richtig. Die strikte Weigerung des Landrates, eine Mitwirkung der politischen Gremien bei der Fragebogenerstellung zu ermöglichen, lege den Verdacht nahe, dass die Absicht der Formulierung manipulierender Fragen vermutet werden könne. Andernfalls gebe es doch keinen Grund, eine gemeinsame Beschlussfassung über den Fragebogen zu ermöglichen. Dies würde zudem gewährleisten, dass die

Ergebnisse der Umfrage allseits anerkannt würden. Mit seiner derzeitigen Haltung riskiere Landrat Röhmann indes eine politische Kontroverse bei diesem äußerst sensiblen Thema. Wenn den politischen Gremien die inhaltliche Mitwirkung nicht ermöglicht werde, werde die CDU-Kreistagsfraktion die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen.

KAbg. Bosse merkt an, dass KAbg. Oesterhelweg lediglich Verfahrensfragen angesprochen habe. Es gelte festzustellen, dass die Landkreisverwaltung über hinreichende Kenntnisse verfüge, einen neutralen und korrekten Fragebogen zu erstellen. Eine Manipulation von Fragen oder gar von Antworten sei gerade dann zu befürchten, wenn politische Gremien über deren Inhalte befänden, nicht aber wenn die Verwaltung verantwortlich zeichne. Selbst die niedersächsische Landesregierung habe nunmehr erkannt, dass Gesamtschulen die bessere Schulform darstellten. Wichtig sei nunmehr die Durchführung einer Bedarfsermittlung. Hierzu merkt KAbg. Bosse an, dass in den Landkreisen Peine, Helmstedt und Goslar sowie den Städten Braunschweig und Wolfsburg offenkundiger Bedarf erkennbar sei, da sich dort ausgelastete Gesamtschulen befänden. Viele Eltern aus dem Landkreis Wolfenbüttel hegten den Wunsch, ihre Kinder ebenfalls auf eine Gesamtschule zu schicken. Diese Chance hätten sie indes nicht. Dies gelte auch für die Eltern in der Stadt Salzgitter. Deren Stadtrat habe jedoch jüngst auch mit Stimmen der dortigen CDU-Fraktion die Anstrengung einer Bedarfsermittlung beschlossen. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle den Fragebogen des Landkreises Wolfenbüttel nicht politisch beeinflussen. Daher sei es richtig, diesen, wie vom Kreisausschuss empfohlen, von der Verwaltung unter Einbindung des Kreiselternrates erstellen zu lassen. Im Vorfeld der Befragung seien in und außerhalb der Stadt Wolfenbüttel Informationsveranstaltungen über die Unterschiede der abgefragten Schulformen anzubieten. Der Besuch einer Gesamtschule solle künftig auch den im Landkreis Wolfenbüttel wohnhaften Kindern ermöglicht werden. Die Verwaltung solle den zur Bedarfsermittlung erforderlichen Fragebogen erstellen. Die CDU-Fraktion spiele in dieser Frage lediglich eine bremsende Rolle. Gleichwohl fordere er selbige auf, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

KAbg. Försterling wirft KAbg. Bosse vor, dieser äußere Unterstellungen und Unverschämtheiten. Die vorherige Absprache zwischen Landrat Röhmann und KAbg. Bosse zur Anfrage zum Thema Region beweise, dass auch bei der Fragebogenerstellung entsprechende Absprachen zu befürchten seien. Die Fähigkeiten der Landkreisverwaltung, einen Fragebogen zu erstellen, seien unstrittig. Da das Land Niedersachsen jedoch bisher keine Vorgaben hinsichtlich der Form der Bedarfsermittlung gemacht habe, bestehe die Gefahr, dass ein davon unabhängig erstellter Fragebogen letztlich nicht als ausreichendes Instrument zur Bedarfsfeststellung anerkannt würde. Ferner müsse zur Vermeidung einer Irreführung der Eltern vorab definiert werden, wie der Begriff „Wohnortnähe“ auszulegen sei und an welchem Standort im Landkreis Wolfenbüttel eine Gesamtschule erforderlichenfalls errichtet werden könne.

Landrat Röhmann entgegnet, dass eine stärkere Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport angezeigt sei. Diese sei einstimmig empfohlen worden und enthalte nicht die Vorgabe, die Fraktionen bei der Fragebogenerstellung zu beteiligen. Die von KAbg. Försterling geltend gemachten Bedenken hätten in der Fachausschussberatung keine Rolle gespielt. Den Vorwurf, die Verwaltung würde ein Elternbefragung manipulieren wollen, weise er vehement zurück. Er schlage jedoch vor, dass in den mit der Entwicklung des Fragebogens betrauten Kreis aus Verwaltung und Kreiselternrat auch ein Vertreter jeder Fraktion entsandt werde, um den Vorwurf der Manipulationsgefahr vollends auszuräumen. Der Sprecher ruft dazu auf, die Befragung nicht zu verhindern und im Geiste der Empfehlung des Fachausschusses zu beschließen.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass Landrat Röhmann sich der im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport geäußerten Mehrheitsmeinung, welche die erneute Einbindung des Fachausschusses nach Erstellung eines Fragebogenentwurfes vorgesehen habe, verweigere. Es stehe zu befürchten, dass Absprachen zwischen dem Landrat und der SPD-Fraktion zu einer Manipulation des Fragebogens führen könnten. Der Vorschlag von Landrat Röhmann, einen Vertreter jeder Fraktion in den für die Entwicklung des Fragebogens zuständigen Kreis zu berufen, sei abzulehnen, da die Zusammensetzung und die Entscheidungsstrukturen dieses Kreises zu unbestimmt seien. Mit der

Verweigerungshaltung hinsichtlich einer weiteren Einbindung politischer Gremien verhinderten Landrat und SPD-Fraktion die Elternbefragung.

KAbg. Bötzel berichtet, dass in der 11. Sitzung des Kreisausschusses der Vorhalt gemacht worden sei, die CDU-Fraktion misstraue der Verwaltung. Diesen Vorwurf weise er entschieden zurück. Die Genehmigung des Fragebogens durch den Kreisausschuss gewährleiste jedoch, dass alle Fraktionen den Fragebogen akzeptierten und somit auch dessen Ergebnisse anzuerkennen hätten.

KAbg. Mohr bittet um eine ernsthaftere Beratung und um die Unterlassung von Zwischenrufen. Es sei fraglich, ob die Landesregierung trotz entsprechender Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung Neugründungen von Gesamtschulen zulassen werde, obwohl der Bedarf in vielen Regionen eindeutig festzustellen sei. So seien aus Kapazitätsgründen im letzten Jahr beispielsweise in den Städten Braunschweig und Wilhelmshaven sowie im Landkreis Hildesheim mehr als 50 Prozent der Anmeldungen an Gesamtschulen abgelehnt worden. Im Landkreis Schaumburg habe die Ablehnungsquote gar 78 Prozent betragen. Landesweit hätten rund 2.300 Gesamtschulplätze gefehlt. Der Bedarf im Landkreis Wolfenbüttel könne ohne eine Elternbefragung nicht festgestellt werden. Diese müsse klären, ob die Schaffung von Gesamtschulplätzen im Landkreis Wolfenbüttel sinnvoll sei. Die Vorfeldbeteiligung des Kreiselternrates sowie das Angebot von Informationsveranstaltungen seien wichtig. Jedoch könne anhand der vorgenannten Zahlen der anderen Gebietskörperschaften auch ein Gesamtschulbedarf im Landkreis Wolfenbüttel vermutet werden. Die Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport habe keine weitere Beteiligung der Politik bei der Erstellung des Fragebogens vorgesehen. Insofern stelle auch die Empfehlung des Kreisausschusses keine Veränderung dar. Die CDU-Fraktion solle ehrlicherweise zugeben, dass sie keine Gesamtschule im Landkreis Wolfenbüttel wünsche. Es bestehe keine Gefahr, dass ein Gymnasium zugunsten der Gründung einer Gesamtschule geopfert werde. Ob der Bestand anderer Schulen gefährdet würde, müsse aus den Umfrageergebnissen abgeleitet werden. Die CDU-Fraktion habe kein Interesse an der Ermittlung des Elternwillens, sondern dokumentiere lediglich ihr Misstrauen gegenüber der Verwaltung und dem Kreiselternrat.

KAbg. Fach erörtert, dass KAbg. Mohr kein Plädoyer für den Elternwillen, sondern eines für Gesamtschulen gehalten habe. In der letzten Sitzung des Fachausschusses sei eindeutig beraten worden, dass die Verwaltung einen Fragebogen entwerfen und diesen daraufhin dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorlegen solle. Soweit dieses Verfahren gewährleistet sei, könne auch die FDP-Fraktion der Empfehlung zustimmen.

KAbg. Hopert führt aus, dass er über das Ergebnis der Kreisausschussberatung enttäuscht gewesen sei. Er habe großes Vertrauen in die Fähigkeiten der Verwaltung. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport habe KAbg. Hantelmann mit Zustimmung von KAbg. Gerndt vorgeschlagen, dass der Fachausschuss den Entwurf des Fragebogens beraten solle. Es sei zu befürchten, dass das Land Niedersachsen die Aufwendungen für die Befragung nicht erstatten werde, solange keine Ausführungsbestimmungen über die ausnahmsweise Zulassung von Gesamtschulgründungen vorlägen. Der CDU-Fraktion liege es fern, eine Befragung zu verhindern. Sie bitte lediglich darum, bei der Erstellung des Fragebogens mitwirken zu können.

KAbg. Brücher bemängelt, dass die Angelegenheit aufgrund von Uneinigkeit in einer Verfahrensfrage zum Scheitern gebracht werden könnte. Da die CDU-Fraktion ihre Ablehnungsgründe nicht durch eine entsprechende Antragstellung auszuräumen versucht habe, stelle er selbst nun den Antrag, dass die Beschlussempfehlung insofern geändert werde, dass der Fragebogen nach seiner Erstellung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgelegt werde.

KAbg. Resch-Hoppstock beanstandet, dass die CDU-Fraktion der SPD-Fraktion Manipulationsabsichten unterstelle und darüber hinaus die Fähigkeiten der Verwaltung unterschätze. Es sei stets unstrittig gewesen, dass der Fragebogen dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben werde. Ernstzunehmende Probleme könne sie bezüglich der Empfehlung des Kreisausschusses nicht erkennen.

KAbg. Bosse stellt dar, dass es nicht ungewöhnlich sei, wenn Empfehlungen des Kreisausschusses von jenen der Fachausschüsse abweichen. Die CDU-Fraktion wolle keine Gesamtschule im Landkreis Wolfenbüttel. Ferner misstrauere die CDU-Fraktion der Verwaltung. Auch die Bildungspolitik der CDU im Land Niedersachsen werde von den Eltern als gescheitert bewertet. Dies werde durch den Tausch der Minister Busemann und Heister-Neumann dokumentiert. Eine Kenntnissgabe des Fragebogens an den Fachausschuss sei akzeptabel. Gleichwohl solle unverzüglich mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen, die terminlich, örtlich und inhaltlich alleinig von der Verwaltung zu organisieren seien, begonnen werden, damit die Angelegenheit nicht in Gänze verzögert werde.

KAbg. Fach merkt an, dass die Unklarheit, ob KAbg. Bosse von integrierten oder von kooperativen Gesamtschulen spreche, zeige, wie komplex das Thema sei. Auch die Abfrage nach alternativen Schulkonzepten stelle sich als Herausforderung dar. Deshalb müssten die Informationsveranstaltungen höchsten Ansprüchen genügen.

KAbg. Mohr merkt an, dass genau die von KAbg. Fach aufgeworfenen Fragen durch die Informationsveranstaltungen zu beantworten seien. Der Änderungsantrag von KAbg. Brücher sei unterstützenswert.

Auf Antrag von KAbg. Brücher beschließt der Kreistag einstimmig eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung.

Vorsitzender Hasselmann unterbricht die Sitzung des Kreistages um 19.25 Uhr.

Vorsitzender Hasselmann eröffnet die Sitzung des Kreistages um 19.32 Uhr.

KAbg. Brücher stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung um nachstehenden Punkt zu ergänzen: Bevor der Fragebogen zu Nr. 2 in die Elternschaft geht, wird er in den Fachausschuss geleitet.

KAbg. Fach stellt den Antrag, den Antrag von KAbg. Brücher wie folgt zu ändern: Bevor der Fragebogen zu Nr. 2 den Eltern zugeleitet wird, ist er nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag zu genehmigen.

KAbg. Bosse wendet ein, dass die Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit anschließender Beschlussfassung im Kreisausschuss ausreichend sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, Daten zu erheben, welche notwendig sind, den schulischen Bedarf der nächsten 5 Jahre (quantitativ und qualitativ) festzustellen.

Insbesondere werden ermittelt:

- 1) die innerhalb des Landkreises (inkl. Stadt Wolfenbüttel) prognostizierten Schülerzahlen für die Jahre 2008 bis 2012;
- 2) a) die Nachfrage der Erziehungsberechtigten
 - aa) nach Gesamtschulplätzen;
 - ab) nach alternativen Ausbildungskonzepten;
 - ac) nach dem dreigliedrigen Schulsystem;
- b) der Bedarf nach Gesamtschulplätzen im Landkreis Wolfenbüttel, unter Einbeziehung des Kreiselternrates, durch Elternbefragung nach Durchführung von Informationsveranstaltungen durch fachkundige Referenten;
- 3) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche im Landkreis Wolfenbüttel wohnhaft

- sind, jedoch außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel beschult werden, unter Angabe der jeweiligen Schulform und der hierdurch entstehenden Ausgaben;
- 4) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel wohnhaft sind, jedoch im Landkreis Wolfenbüttel beschult werden, unter Angabe der jeweiligen Schulform und der hierdurch entstehenden Einnahmen;
 - 5) die Gesamtaufwendungen des Landkreises Wolfenbüttel für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Wolfenbüttel zu ihren jeweiligen Schulen (mit Sitz sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landkreises).

Bevor der Fragebogen zu Nr. 2 den Eltern zugeleitet wird, ist er nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag zu genehmigen.

**TOP 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2004 des Landkreises
Wolfenbüttel und über den Jahresabschluss 2004 des
Nettoregiebetriebes Gebäudewirtschaft sowie Entlastung für das
Haushaltsjahr 2004
Vorlage: XVI-295/2008**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-295/2008.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mit 47 Ja- und einer Nein-Stimme nachstehenden

Beschluss:

1. Gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 101 NGO wird die Jahresrechnung 2004 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.
2. Gemäß § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 NGO wird der Jahresabschluss 2004 des Nettoregiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

**TOP 9 Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 27.10.2007 bis zum
28.12.2007
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-289/2008**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-289/2008.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von den vom 27.10.2007 bis zum 28.12.2007 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Kenntnis genommen.

**TOP 10 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer im
Schöffenwahlausschuss für die Amtsgerichte Salzgitter und
Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-301/2008**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-301/2008.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Zur Vertrauensperson als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss für das Amtsgericht Salzgitter wird

Frau Ilona Dinter, Baddeckenstedt – Rhene,

gewählt.
2. Zu Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss für das Amtsgericht Wolfenbüttel werden

Frau Christiane Florek, Cremlingen - Schandelah,
Herr Wilhelm-Friedrich Linne, Denkte - Sottmar,
Herr Herbert Michehl, Schöppenstedt,
Frau Erdmute Queißer, Denkte – Groß Denkte,

gewählt.

**TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann teilt mit, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

Vorsitzender Hasselmann schließt den öffentlichen Teil um 19.40 Uhr.

Vorsitzender Hasselmann eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 19.42 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in